

Ergeht an:  
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes  
 der Müller und Mischfuttererzeuger  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitingen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW  
 E mueller-mischfutter@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Mag. (FH) Renz


Durchwahl  
 3651

Datum  
 14.04.2017

---

## MITGLIEDER-INFORMATION 03/2017

---

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		Frist: -
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

1. Statistik (Gewerbe & Industrie) 2016 - Mühlenwirtschaft & Futtermittelproduktion
2. Transport & Verkehr
3. Information vom Institut für Tierernährung und Futtermittel (AGES) an die österreichische Futtermittelwirtschaft: Meldungen des Europäischen Schnellwarnsystems (RASFF) zu Harnstoff in Futterhefe-Lieferungen aus Russland
4. Präsentation der Europäischen Kommission über die Marktsituation von Getreide, Ölsaaten und proteinreichen Rohstoffen
5. Blickpunkt[Recht] - Schmörlzer Andreas SAICON Consulting
6. Information vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) an die österreichische Futtermittelwirtschaft betreffend Insekten als Futtermittel
7. Fahrverbotskalender 2017
8. Kreislaufwirtschaft - Lebensmittelabfälle - Futtermittel

## TERMINE & MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

Homepage der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe: [www.lebensmittelgewerbe.at](http://www.lebensmittelgewerbe.at)

Freitag, 29. September: Bundestagung Müller-Mischfutter im Schloss Mondsee

Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft: 8.-14. Jänner 2018

INGESA - Terminavisos: 14.-15. Juni 2018 im Casino Velden

## 1. Statistik (Gewerbe & Industrie) 2016 - Mühlenwirtschaft & Futtermittelproduktion

### MÜHLENWIRTSCHAFT

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2016 rund 848.119 t Brotgetreide. Im Jahr 2016 meldeten 99 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 40 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,64% und 23 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 3,89% enthalten sind.

Auf die verbleibenden 36 Großmühlen entfallen demnach 95,47% der Vermahlung und bei den zehn größten Mühlen sind 75% der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 36 Großmühlen beläuft sich auf 22.492 t bzw. der zehn größten Mühlen auf 63.539 t je Betrieb. Die Entwicklung der österreichischen Mühlenstruktur entnehmen Sie bitte Beilage 1.

Gerne stellen wir Ihnen die Statistiken des Jahres 2016 über die Mühlenwirtschaft (Gewerbe und Industrie) zur Verfügung. In Beilage 2 finden Sie einen Überblick über die Vermahlungsmengen (2005-2016) in Österreich. Beilage 3 informiert über die konventionelle Vermahlung in Österreichs Mühlen nach Getreidearten und Beilage 4 über die BIO-Vermahlung. Die Menge an vermahlenem Bio-Getreide stieg im Jahr 2016 und betrug anteilmäßig 8,10%.

Aufteilung der Vermahlungsmenge:

- Gewerbe: 258.335 Tonnen (30%)
- Industrie: 589.784 Tonnen (70%)



## FUTTERMITTELPRODUKTION

Gerne stellen wir Ihnen die Statistiken des Jahres 2016 über die Mischfutterproduktion zur Verfügung, die wir anhand Ihrer retournierten Produktionsmeldungen erstellen konnten. Vielen Dank für Ihre aktive Mitwirkung!

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2016 in Österreich rund 1,71 Mio t. (+3,9% gegenüber 2015). Von der Gesamterzeugung entfallen 64% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 18% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 8% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 10% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 33% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.

Die Futtermittelproduktion 2016 teilt sich in industrielle Produktion (51,4%) und gewerbliche Produktion (48,6%). Insgesamt sind in Österreich 100 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt.

19% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 32% an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

In Beilage 5 erhalten Sie einen Überblick über die Mischfutterproduktion in Österreich nach Tierarten. Details über die Futtermittelproduktion (Inland & Export) von Gewerbe und Industrie finden Sie in Beilage 6. Informationen über die Mischfutterproduktion nach Betriebsklassen enthält Beilage 7. Die Entwicklung der Futtermittelproduktion von 2006 bis 2016 wird in Beilage 8 veranschaulicht.

## **2. Transport & Verkehr**

Wir erlauben uns, auf die Gefahrgut-Website der Bundessparte Transport und Verkehr hinzuweisen:

[https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/TransportVerkehr/Transport\\_von\\_Gefahrgut.html](https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/TransportVerkehr/Transport_von_Gefahrgut.html)

Rund um das Thema Transport gefährlicher Güter finden sich dort derzeit weit mehr als 100 Dokumente wie z.B. alle wichtigen Rechtsvorschriften und Merkblätter sowie Links zu den nationalen als auch internationalen Vorschriften.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen das neue Service der Online Gefahrgut-Datenbank zu nutzen. Es ermöglicht durch Eingabe eines Begriffs/Suchwort oder der UN-Nummer in eine Suchmaske einen schnellen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen und Bedingungen zum Transport dieses Gefahrguts.

Hier der Link zu diesen und weiteren Informationen auf der WKO-Website:

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Verkehr-und-Betriebsstandort/oe/Risikoeinstufung-und-Verkehrsunternehmensregister.html>



### Verkehrsunternehmensregister (VUR)

Gerne informieren wir Sie über das österreichische Verkehrsunternehmensregister. Dieses besteht aus zwei voneinander unabhängigen, nicht miteinander vernetzten Datenbanken, der Verkehrsunternehmensdatenbank (VUR-VDB) und der Kontrolldatenbank zur Administration des Risikoeinstufungssystems (VURKDB). Das Ministerium hat klargestellt, dass die Risikoeinstufung eines Unternehmens in der Kontrolldatenbank ausschließlich für die Kontrolle und Überprüfung des Unternehmens heranzuziehen ist (Unternehmen mit hoher Risikoeinstufung sind strenger und häufiger zu prüfen) und nicht auch für die Prüfung der Zuverlässigkeit des Unternehmers oder Verkehrsleiters in der Verkehrsunternehmensdatenbank.

### **3. Information vom Institut für Tierernährung und Futtermittel (AGES) an die österreichische Futtermittelwirtschaft: Meldungen des Europäischen Schnellwarnsystems (RASFF) zu Harnstoff in Futterhefe-Lieferungen aus Russland**

In Beilage 9 finden Sie eine Information vom Institut für Tierernährung und Futtermittel der AGES an die österreichische Futtermittelwirtschaft. Auslöser waren mehrere Meldungen des Europäischen Schnellwarnsystems (RASFF) zu Harnstoff in Futterhefe-Lieferungen aus Russland. Beilage 10 zeigt eine Präsentation zu Harnstoff in Futtermitteln.

### **4. Präsentation der Europäischen Kommission über die Marktsituation von Getreide, Ölsaaten und proteinreichen Rohstoffen**

Gerne stellen wir Ihnen in Beilage 11 eine Präsentation der Europäischen Kommission über die Marktsituation von Getreide, Ölsaaten und proteinreichen Rohstoffen zur Verfügung. Zahlreiche Grafiken geben einen guten Überblick, trotzdem die Präsentation nur in englischer Sprache vorliegt. Äußerst interessant dabei sind die Folien zum EU-Eigenversorgungsgrad im Bereich Soja, bei welchem die Selbstversorgung nur bei rund 4% liegt.

### **5. Blickpunkt[Recht] - Schmörlzer Andreas SAICON Consulting**

#### Rapid Alert System for Food and Feed:

- Bio-Maismehl aus Frankreich mit Fumonisin (Belgien)
- Maiskleie und zerkleinerter Mais aus Italien mit Fumonisin (Tschechien)
- Hirse aus Frankreich mit zu hohem Gehalt an Ragweed (Belgien)
- Futterhefe (Russland) mit Verdacht auf Verfälschung (5 Meldungen aus Lettland)



## FUTTERMITTELTELEGRAMM

- Neuzulassungen von Zusatzstoffen:

Mit den Durchführungsverordnungen 2017/439 und 2017/440 wurden folgende Futtermittelzusatzstoffe zugelassen:

- mit E. coli hergestelltes L-Lysin- für alle Tierarten (bis 2.4.2027).
- eine Zubereitung aus 3 Bacillus-amyloliquefaciens-Stämmen für Masthühner, Junghennen und Geflügelarten geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (bis 3.4.2027)

- Erneute Zulassung für Zubereitung:

Mit Durchführungsverordnung 2017/447 wurde eine Zubereitung aus Bacillus subtilis (DSM 5750) und Bacillus licheniformis (DSM 5749) als Zusatzstoff in Futtermitteln für Sauen, Absetzferkel, Mastschweine, Aufzuchtkälber und Masttruthühner erneut zugelassen (bis 4. April 2027).

Zusatzstoff für Hundefutter zugelassen:

Mit Durchführungsverordnung 2017/455 wurde eine Zubereitung aus 3 Lactobacillus-Stämmen für Hundefutter bis 5. April 2027 zugelassen.

- Zulassung von Futtermittelzusatzstoff-Zubereitung:

Mit Durchführungsverordnung 2017/420 wurde eine Zubereitung aus Thymianöl, synthetischem Sternanisöl und Panamarindenpulver als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masthühner, Junghennen und Vogelarten geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für die Mast und für Legezwecke zugelassen. Die Zulassung gilt bis zum 30. März 2027.

### **6. Information vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) an die österreichische Futtermittelwirtschaft betreffend Insekten als Futtermittel**

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit hat ein Dokument zum Thema Insekten als Futtermittel veröffentlicht, welches unter folgendem Link abrufbar ist:

<http://www.baes.gv.at/futtermittel/zulassung-und-registrierung/fuetterungsversuche/insekten-als-futtermittel/>

Das BAES geht davon aus, dass es sich bei der Verfütterung von Insekten an Nutztiere um Fütterungsversuche handelt. Gemäß § 10 Futtermittelgesetz 1999 besteht für die Durchführung von Fütterungsversuchen eine Meldepflicht an das BAES. Dazu wurde ein neues Formblatt zur Meldung von Versuchen auf die Webseite gestellt:

<http://www.baes.gv.at/futtermittel/zulassung-und-registrierung/fuetterungsversuche/>

### **7. Fahrverbotskalender 2017**

In Beilage 12 finden Sie den Fahrverbotskalender 2017 zu Ihrer Information.



## 8. Kreislaufwirtschaft - Lebensmittelabfälle - Futtermittel

Das Europäische Parlament hat die Ausnahme von vermarkteten Futtermitteln aus dem EU-Abfallrecht bestätigt.

Am 14. März 2017 stimmte das Europäische Parlament über die Änderungen in der Abfallrahmenrichtlinie als Teil des Kreislaufwirtschaftspakets ab. Entgegen dem Vorschlag der EU-Kommission wurden Rohmaterialien, welche als Futtermittel vermarktet werden, nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie aufgenommen. Dadurch wird bestätigt, dass diese Rohmaterialien gemäß der EU-Futtermittellegislatur nur den offiziellen Futtermittelkontrollen unterliegen. Von den europäischen Dachverbänden COCERAL, EFFPA, FEFAC und PFP wird deshalb versichert, dass gute Herstellungspraktiken in der Futtermittelkette hinsichtlich der Sicherheit und Rückverfolgbarkeit eine durchgängige HACCP Kette in der Umwandlung von Nebenprodukten aus der Lebensmittel- und Bioenergie-Schiene sicherstellen. Weiters wird der Ansatz verfolgt, dass lebensmittelverarbeitende Betriebe gänzlich in die Lebensmittel-zu-Futtermittel-Kette einbezogen werden und nicht als „Lebensmittelabfälle-Recycler“ tätig sein müssen. Die rechtliche Absicherung ist für diese Unternehmen entscheidend, damit wenn Lebensmittelabfälle als Futtermittel vertrieben werden, der rechtliche Status derselben nicht von umweltbehördlichen Auflagen aufgehoben werden kann.

<b>Gültig ab: -</b>	<b>Beilagen:</b> B1 Entwicklung der Mühlenstruktur B2 Vermahlungsmengen in Österreich B3 Konventionelle Vermahlung Mühlen B4 BIO-Vermahlung in Österreichs Mühlen B5 Mischfutterproduktion nach Tierarten B6 Futtermittelproduktion Gewerbe & Industrie B7 Mischfutterproduktion nach Betriebsklassen B8 Entwicklung der Futtermittelproduktion B9 AGES-Informationsschreiben FM-Wirtschaft B10 Präsentation zu Harnstoff in Futtermitteln B11 EK-Präsentation Marktsituation B12 Fahrverbotskalender 2017
---------------------	--

### BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR  
Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

